

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.:13/1431-1	

	22.08.2019
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	20.09.2019	

**Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion
Regionales Mobilitätsentwicklungskonzept – Klimaschutzziele 2030
Hier: Antwort der Verwaltung**

Antwort:

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Rahmen der *Erarbeitung des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr* werden auf Basis der Stärken- und Schwächenanalyse sowohl operative als auch strategische Maßnahmen erarbeitet. Die Vorlage mit den Ergebnissen und Inhalten des Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzeptes für die Metropole Ruhr wird den Verbandsgremien mit dem federführend zuständigen Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18.9.2019 sowie der Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11.10.2019 in Form des Entwurfes des Endberichtes zum Regionalen Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr vorgelegt. Mit dem Entwurf des Endberichtes für das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr liegt erstmals eine umfassende verkehrsträgerübergreifende Analyse zu den Stärken und zu den Herausforderungen der Mobilität für die Gesamtregion vor. Auf Basis der von der Verbandsversammlung intensiv beratenen und beschlossenen sechs Leitbilder zur Zukunft der Mobilität enthält der Entwurf für das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept darauf aufbauende Handlungsansätze und Handlungsoptionen sowie Modellprojekte zur weiteren Umsetzung.

Die Umsetzung der Klimaschutzziele 2030 – Sektor Verkehr der Bundesregierung soll bekanntlich im Herbst 2019 durch die Erstellung eines Klimaschutzpaketes mit konkreten Maßnahmen durch die Bundesregierung weiter konkretisiert werden. Welche Maßnahmen hier seitens des Bundes vorgeschlagen und beschlossen werden kann durch die Verwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Nach Beschlussfassung auf der Ebene des Bundes wäre in diesem Zusammenhang dann auch zu klären, welchen Beitrag die einzelnen Bundesländer bzw. die einzelnen Regionen und Ballungsräume hierzu leisten müssen bzw. leisten können.

Welchen Beitrag das Regionale Mobilitätsentwicklungskonzept für die Metropole Ruhr zur Erreichung der Klimaschutzziele des Bundes leisten kann, müsste nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in einer eigenständigen Untersuchung anhand der dann einvernehmlich beschlossenen Handlungsansätze und Handlungsoptionen für die Gesamtregion im Detail geprüft werden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Joneit, Frank	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Tönnies, Martin	